

## Allgemeine Nutzungsbedingungen für die RostockCARD der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (TZR&W)

Die RostockCARD*smart*, die RostockCARD und die RostockCARD+*Region* sind die Erlebnistickets für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Region, die aus einem Ticket mit oder ohne öffentlichen Nahverkehr, kostenfreien und ermäßigten Leistungsangeboten bei zahlreichen touristischen Partnern bestehen. Die Angebote sind dabei für alle CARDS ganzzählig (bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres) gültig. Damit Sie die Angebote in vollem Umfang nutzen können, gibt es bei der Nutzung der Tickets und für die Inanspruchnahme der Ermäßigungen einige Regeln und Informationen zu beachten, die hier in den Allgemeinen Nutzungsbedingungen zusammengefasst sind.

1. Die RostockCARD*smart* (RC*smart*) beinhaltet die ganzzählig Inanspruchnahme der Ermäßigungen der teilnehmenden Partner in Rostock und der Region. Sie berechtigt nicht zur kostenfreien Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Die RC*smart* ist gültig für eine Person und max. 2 Kinder bis zu 12 Jahren.

2. Die RostockCARD (RC) und die RostockCARD+*Region* (RC+*Region*) beinhalten die Fahrtberechtigung für den öffentlichen Personennahverkehr in der 2. Klasse im Verkehrsverbund Warnow (VWV) und die ganzzählig Nutzung der Ermäßigungen teilnehmender Partner in Rostock und der Region.

3. Die RC ist für 24 oder 48 Stunden erhältlich und gewährt in diesem Zeitraum die kostenfreie Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel des VWV innerhalb der Zone Rostock für eine Person.

4. Die RC+*Region* ist für 24 oder 48 Stunden erhältlich und gewährt in diesem Zeitraum die kostenfreie Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel des VWV innerhalb des Gesamtnetzes VWV für eine Person. Gilt nicht für Fahrten mit dem Mollis.

5. Der Anspruch des Nutzers auf Beförderung entsteht unmittelbar gegenüber den Verkehrsunternehmen nach Maßgabe der Beförderungsbedingungen des VWV (siehe unter [www.verkehrsverbund-warnow.de/downloads.html](http://www.verkehrsverbund-warnow.de/downloads.html)).

6. Der Nutzer ist innerhalb des jeweiligen Tarifbereiches zur Nutzung von S-Bahn, Bus, Straßenbahn, Fähre sowie der Züge des Regionalverkehrs berechtigt. Ausgenommen Mollis.

7. Die CARDS sind nur gültig, wenn vor Antritt der Fahrt bzw. vor Nutzung des ersten Angebotes Unterschrift, Datum und Uhrzeit eingetragen worden sind. Bei der RC*smart* ist vor Nutzung der Name einzutragen. Die CARDS sind nicht übertragbar. Tickets aus stationären Fahrkartenautomaten sind ab Ausgabedatum und Uhrzeit gültig.

8. Der Gültigkeitszeitraum von 24 bzw. 48 Stunden beginnt mit der Entwertung. Die CARDS können längstens bis zum 01.01. (24 Stunden-Ticket) bzw. 02.01. (48 Stunden-Ticket) des darauffolgenden Jahres genutzt werden, soweit dies nicht anders festgelegt wurde.

9. Die Ermäßigungen auf Angebote der touristischen Leistungsträger, z.B. Führungen, Stadtrundfahrten, Schiffsfahrten, den Besuch von Museen, Theatern und Sehenswürdigkeiten sowie die Ermäßigungen bei zahlreichen weiteren Attraktionen sind für alle CARDS ganzzählig (bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres) nutzbar.

10. Die Inanspruchnahme der Ermäßigungen touristischer Leistungsträger ist nur auf Vorlage der CARD möglich. Der

Nutzer hat die CARD vor Leistungsanspruchnahme unaufgefordert vorzulegen.

11. Die Inanspruchnahme von Ermäßigungen nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der CARDS ist ausgeschlossen. Ebenfalls ist eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Ermäßigungen ausgeschlossen.

12. Die Ermäßigungen gelten, sofern nicht anders ausgewiesen für einen Erwachsenen und auf den regulären (normalen, nicht ermäßigten) Preis. Kinderermäßigungen werden gesondert ausgewiesen.

13. Die Veranstalter, Anbieter bzw. touristischen Leistungsträger behalten sich Änderungen des Leistungsangebotes, der Öffnungszeiten, der Normalpreise bzw. Leistungszeiträume ausdrücklich vor.

14. Die Hinweise in der Broschüre und unter [www.rostock.de/rostockcard](http://www.rostock.de/rostockcard) basieren ausschließlich auf den Angaben der kooperierenden Leistungspartner. Für die Angaben der Leistungsträger übernimmt die TZR&W, als Herausgeberin, keine Haftung. Ansprüche wegen Verzug, Schlecht- oder Nichterfüllung hat der Nutzer ausschließlich beim jeweiligen Leistungsanbieter geltend zu machen. Von den Angaben in der Broschüre und unter [www.rostock.de/rostockcard](http://www.rostock.de/rostockcard) abweichende Leistungen der Anbieter können zusätzliche Entgelte für den Nutzer nach sich ziehen.

15. Eine Haftung der TZR&W als Herausgeberin sowie ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz, insbesondere wegen Verzug, Nicht-, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung besteht nur, soweit diese nicht im Rahmen der Nutzungsbedingungen ausgeschlossen wurde. Im Übrigen haftet die TZR&W nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere soweit auf deren Erfüllung in besonderem Maße vertraut werden durfte. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Vorsatz oder Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet die TZR&W nur, soweit gesetzliche Regelungen eine Haftung zwingend vorsehen. Die TZR&W haftet nur für vorhersehbare Schäden. Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbare Schäden oder untypische Schäden sowie entgangenem Gewinn ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für Folgen von Arbeitskämpfen, zufälligen Schäden und höherer Gewalt.

Dezember 2018

**Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde (TZR&W)**

Am Strom 59 . 18119 Rostock-Warnemünde

Tel. +49 (0)381 3812222 . [www.rostock.de/rostockcard](http://www.rostock.de/rostockcard)